



Beratungsart:	X	öffentlich	nicht öffentlich
----------------------	----------	-------------------	-------------------------

Beschlussvorlage	Nr.:	005/2012	Datum:	13.01.2012
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Kleingartenausschuss	
2		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
3	X	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	26.01.2012
4		Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	
5		Ausschuss für Bauwesen	
6		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
7		Hauptausschuss	
8		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk	gez. Menz	gez. Kemper
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule
hier: Begrenzung der Schülerzahlen

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Mit Schreiben vom 25.08.2011, welches den Mitgliedern des Ausschusses mit der Vorlage 179/2011 zugeleitet wurde, weist der Herr Schulleiter Kreft auf die problematische Raumsituation an der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule hin.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften hat daraufhin in seiner Sitzung am 27.10.2011 das Schulgebäude besichtigt. Seitens der Ausschussmitglieder war man sich einig darüber, über einen evtl. erneuten Anbau an die Schule nicht zu beraten. Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, zunächst einen Raum für die Streitschlichter in den vorhandenen Containern, begrenzt bis zur Fertigstellung des Neubaus des DRK-Kindergarten, zur Verfügung zu stellen.

Herr Kreft teilt in seinem o.g. Schreiben ferner mit, dass aufgrund der ständig steigenden Schülerzahlen die Raumsituation weiterhin angespannt ist. Neben Differenzierungsräumen fehlen für einige Fächer geeignete Fachräume.

Zur Zeit besuchen 460 Schülerinnen und Schüler die Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule. Hiervon kommen 90 Schülerinnen und Schüler aus den Umlandgemeinden (entspricht ca. 20 %), davon 18 aus Preetz. In der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule in Preetz sind hingegen 12 Schülerinnen und Schüler aus Schwentinental.

Im Rahmen eines persönlichen Gespräches mit dem Schulrat des Kreises Plön am 28.11.2011 bezüglich der seit Jahren fehlerhaften Zahlen in der Schulentwicklungsplanung wurde auch das Thema der Raumproblematik sowie der ständig steigenden Zahlen an auswärtigen Schülerinnen und Schüler angesprochen.

Der Schulrat verwies darauf, dass diesem Problem an der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule in Preetz durch den Beschluss einer Aufnahmebegrenzung entgegen gewirkt wurde. Ein entsprechender Beschluss wurde dort in den städtischen Gremien im Oktober 2011 gefasst. Herr Hübner regte an, eine entsprechende Regelung auch für die Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule zu treffen.

Rechtliche Bestimmungen:

Besteht gem. § 24 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes für die Schulaufsichtsbehörde die Annahme, dass die Zahl der Anmeldungen an einer Schule deren Aufnahmemöglichkeiten erheblich überschreiten, kann sie **vor Beginn des Aufnahmeverfahrens** im Einvernehmen mit dem Schulträger einen Zuständigkeitsbereich für diese Schule festlegen.

Für die Festlegung von Merkmalen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern bei begrenzter Aufnahmemöglichkeit ist gem. § 63 SchulG die Schulkonferenz der jeweiligen Schule zuständig. Merkmale können z. B. Geschwisterkinderaufnahme, Russisch als Fremdsprache, Schulartempfehlung etc. sein.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Aufnahmezahlen in die Eingangsklassen auf 75 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen, was einer Dreizügigkeit entsprechen würde. Rückläufer von den Gymnasien könnten dann in den oberen Klassenstufen weiterhin aufgenommen werden, ohne dass eine erneute Klassenteilung, welche zu einer Vierzügigkeit führen würde, erforderlich ist. Über die sonstigen Einzugsbereiche entscheidet, wie oben erwähnt, die Schulaufsichtsbehörde.

Da das Aufnahmeverfahren in der Schule am 5. März 2012 beginnt und die entsprechenden Beschlüsse bzw. Zustimmungen vor Beginn des Verfahrens erfolgen müssen, ist aus terminlichen Gründen eine endgültige Beschlussfassung in der Sitzung des Fachausschusses am 26.01.2012 notwendig.

3. Lösungsvorschlag:

s. Beschlussempfehlung

Unabhängig hiervon wird verwaltungsseitig derzeit eine Übersicht über Anzahl, Größe und derzeitige Nutzung erstellt.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

5. Beschlussempfehlung:

1. Die Aufnahmekapazität für die Orientierungsstufe der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule wird ab dem Schuljahr 2012/2013 auf 75 Schülerinnen/Schüler begrenzt.
2. Die Schulleitung der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule wird gebeten, entsprechende Kriterien für die Auswahl von Schülerinnen/Schüler vorzubereiten, die bis zu Obergrenze aufgenommen werden können. Hierzu ist ein Beschluss der Schulkonferenz herbeizuführen.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			